

Ordnungsamt/ Friedhofsamt Antworten auf Fragen von Frau Truschzinski

Wer ist für die Erhaltung und Instandsetzung der Gedenkstätten und der Grabstein- bzw. Gedenksteinpflege verantwortlich?

- 1. Gemäß Gräbergesetz vom Januar 1993 und den nachfolgenden Änderungen sind die Träger der Friedhöfe für die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der Gräber verantwortlich. Die Grabstätten sind dauerhaft zu erhalten.**

Gibt es Abkommen zur Kriegsgräberpflege? Wenn ja Welche?

- 2. Für den Ehrenhain gibt es eine gesonderte Vereinbarung. Festlegung über Grabstätten von Sowjetbürgern auf dem Territorium der Stadt Pößneck gemäß Art. 18 des „Vertrages über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland“. Die Festlegung wurde am 27. Januar 1992 unterzeichnet vom Militärkommandant der Garnison der WGSS Jena Herrn Schatow und dem damaligen Bürgermeister der Stadt Pößneck Herrn Roolant.**

Wie ist in Pößneck die Finanzierung die Erhaltung unserer Gedenkstätten konkret geregelt?

- 3. Zuschüsse zahlt das Landesverwaltungsamt auf Grundlage der Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz.**

Für Gräber, welche unter das Gräbergesetz fallen, erhielt die Stadt Pößneck im Jahr 2008 und im Jahr 2009 jeweils 2417,75 € Ruherechtsentschädigung. Die Kosten für die Pflege der Grabstätten durch Firmen belaufen sich im Jahr 2008 auf 521,63 € Pflegekosten und 843,71 € für Bausicherungsmaßnahmen im Ehrenhain R. Diesel Straße. Dazu kommen die Eigenleistungen der Mitarbeiter der Stadt.

Im Jahr 2009 wurden 637,67 € für die Pflege durch Firmen aufgewendet. Das Denkmal für die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges in Öpitz wurde im Jahr 2009 für 14.002,93 € erneuert.

Im Jahr 2010 sind weitere Sanierungsmaßnahmen im Gelände Ehrenhain R. Diesel Straße vorgesehen.(Wildwuchsbeseitigung , Gestaltung der Grünflächen u.ä.)

Die Finanzierung der Grabstätten und Gedenkstätten erfolgt über den Haushalt der Stadt Pößneck.